

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20.10.2021

Nr. 33

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss Nr. 201/2021: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021.....	3
Beschluss Nr. 202/2021: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021	4
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.10.2021	5
Öffentliche Zustellung	7
Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und Betrieb der Fernwärmeleitung Premnitz-Brandenburg zwischen Premnitz und Brandenburg an der Havel	7
Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren „Schmergow“, Verf.-Nr.: 1/003/I	9
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Brandenburg an der Havel / Wust	10
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster: Einladung zur Versammlungsversammlung 02/21 am 08.11.2020 um 18:00 Uhr	11
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im November 2021	12

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.09.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten

Beschluss-Nr. 224/2021

Die Stadtverordnetenversammlung benannte Frau Katharina Bergholz zur Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel.

Prüfauftrag zur Durchführung der Sitzungen der SVV/Ausschüsse/Ortsbeiräte als Hybridsitzungen, §§ 34 Abs. 1a, 50a Abs. 2 BbgKVerf

Beschluss-Nr. 228/2021

1. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Arbeitsschritte eingeleitet werden müssen, um die vom Gesetzgeber beschlossene Änderung zur Durchführung von Hybridsitzungen umzusetzen, und der SVV hierüber Bericht zu erstatten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellte fest, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung sogenannter Hybridsitzungen entsprechend der Änderungen der Kommunalverfassung (§ 34 Abs. 1a BbgKVerf und § 50a BbgKVerf) derzeit nicht gegeben sind.

Änderungsbeschluss zum Haushaltsbeschluss 2021

Beschluss-Nr. 236/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Haushaltssatzung 2021 und Änderungen im Haushaltsplan, Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021

Beschluss-Nr. 201/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021.

Hinweis: Die Verordnung wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021

Beschluss-Nr. 202/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021.

Hinweis: Die Verordnung wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Feuerwehrgebührensatzung und Feuerwehrgostenersatzsatzung

Beschluss-Nr. 199/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Feuerwehrgebührensatzung und die Feuerwehrgostenersatzsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Hinweis: Die Satzungen wurden im Amtsblatt Nr. 32 vom 11.10.2021 bekannt gemacht.

Entwicklung des Packhofgeländes - Beschluss über die Ergebnisse des Gutachterverfahrens und zum weiteren Verfahren

Beschluss-Nr. 212/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Ergebnisse des kooperativen Gutachterverfahrens zur Kenntnis und würdigte die Arbeiten der Gutachterteams sowie des Obergutachtergremiums.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für das weitere Verfahren zur Entwicklung des Packhofgeländes und Erstellung eines Bebauungsplanes den Entwurf des Gutachterteams ISSS research | architecture | urbanism – Sabatier Schwarz Architekten PartGmbH, Berlin mit bauchplan).(landschaftsarchitekten und stadtplaner, München als Grundlage zu verwenden.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt die Hinweise und Empfehlungen des Obergutachtergremiums aus dem kooperativen Gutachterverfahren für das Verfahren zu beachten und zu prüfen.

**Neubau der Landesstraße L 98, Ausbau und Verlängerung der Gerostraße, vierarmiger Knotenausbau
Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2021**

Beschluss-Nr. 209/2021

Die SVV beschloss für das Haushaltsjahr 2021 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 285.000,00€ für die Beauftragung der Planungsleistungen zum Vorhaben „Neubau der Landesstraße L 98, Ausbau und Verlängerung der Gerostraße, vierarmiger Knotenausbau“.

auf der Investitionsnummer 66.I.0043; 543.01 - Verlängerung Gerostr, vierarmiger Knotenausbau,

Konto: 09610010 Anlagen im Bau - Tiefbau

Kostenstelle: 66.00.0000005 Straßen und Brücken

Kostenträger 543.01 Landesstraßen.

Die Deckung erfolgt aus den Mitteln der I.-Nr.: 66.I.0023 541.01 - Packhofstraße,

Konto 09610010 Anlagen im Bau - Tiefbau,

Kostenstelle 66.00.0000005 Straßen und Brücken

Kostenträger 541.01 Gemeindestraßen.

Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr. 219/2021

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis und stimmte der erneuten öffentlichen Anbietung des Objektes zu.

Rahmenplan Bahnhofsumfeld

Beschluss-Nr. 189/2021

Die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes eröffnet große Potentiale für die Stadtentwicklung und ist zugleich eine Herausforderung. Ausgehend von dem mittelfristig geplanten Neubau für das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten sind die vorhandenen Potenzialflächen zu betrachten und zusätzliche Entwicklungsflächen zu identifizieren. Die Entwicklungsperspektiven sollen in einem Rahmenplan für das Bahnhofsumfeld aufgezeigt werden. Im diesem Rahmenplan werden mittel- und langfristige städtebauliche, verkehrliche und freiräumliche Zielvorstellungen als Grundlage für weitergehende Planungen und Projekte aufgezeigt.

Der Rahmenplan sollte von vornherein vorsehen:

Es ist ein Ausgleich zu schaffen für wegfallende Parkflächen (Neubau Auswärtiges Amt oder anderweitig wegfallende Parkflächen)

- Neubau eines Parkhauses/großen Parkplatzes, ausreichend für den Bedarf der Pendler und des Ausflugsverkehrs.

Für den Prozess zur Erarbeitung des Rahmenplans legt die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2021 einen Vorschlag - bzw. einen Zwischenbericht - vor.

Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beschluss-Nr. 225/2021

Die SVV beschloss, dass bei allen kommunalen Neubau- sowie bei allen umfassenden Gebäudesanierungsvorhaben grundsätzlich eine Photovoltaikanlage zu errichten ist, um den größtmöglichen Anteil am jährlichen Strombedarf des jeweiligen Gebäudes durch diese Anlage abzudecken.

- nichtöffentliche Sitzung -

Petition des Herrn Hoth zu einer Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr. 156/2021

Dem Petenten wurde gefolgt.

Beschluss Nr. 201/2021

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen
in der Innenstadt aus Anlass von besonderen Ereignissen
in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I, Nr. 15, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I, Nr. 26, S. 266) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24, S. 515) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.09.2021 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Ordnungsbehördliche

Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021 erlassen:

§ 1 Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 1 BbgLöG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. am 07.11.2021 anlässlich des Töpfermarktes
2. am 05.12.2021 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (2. Advent)
3. am 19.12.2021 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (4. Advent)

§ 2 Vorbehaltsregelung

Die Nr. 1,2 und 3 des § 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021, mit welchen die Sonntagsöffnungen für den 07.11.2021, 05.12.2021 und 19.12.2021 freigegeben wurden, werden jeweils ersatzlos gestrichen, wenn der einzelne Anlass für die jeweilige Sonntagsöffnung nicht besteht.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

gez. i.V. Michael Müller
Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 11.10.2021

- - - - -

Beschluss Nr. 202/2021

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBl.I, Nr. 15, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I, Nr. 26, S. 266) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLöG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24, S. 515) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 29.09.2021 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021 erlassen:

§ 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel, die nicht unter § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021 fallen, unter Einhaltung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. am 05.12.2021 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (2. Advent)
2. am 19.12.2021 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (4. Advent)

§ 2 Vorbehaltsregelung

Die Nr. 1 und 2 des § 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2021, mit welcher die Sonntagsöffnungen für den 05.12.2021 und 19.12.2021 freigegeben wurden, werden jeweils ersatzlos gestrichen, wenn der einzelne Anlass für die Sonntagsöffnung nicht besteht.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

gez. i.V. Michael Müller

Brandenburg an der Havel, den 11.10.2021

Steffen Scheller
Oberbürgermeister

- - - - -

E i n l a d u n g

**zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2021
am Mittwoch, dem 27.10.2021, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

Tagesordnung

- | | |
|----------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>öffentlichen Teils</u> der Sitzung |
| 3 | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.09.2021 |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | Einwohnerfragestunde |
| 7 | Vorlagen der Verwaltung |
| 7.1 | 264/2021 Sitzungsgeld für die Teilnahme sachkundiger Einwohner*innen an Fraktionssitzungen; Erste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV |
| 7.2 | 218/2021 Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I |

- 7.3 235/2021 "Parkquartier Hohenstücken"
Berichtsvorlage Entwicklung eines Wohnquartieres mit eigentumsorientierten Wohnformen in Brandenburg an der Havel - Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 8.1 238/2021 Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 8.2 266/2021 Beschleunigte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.3 267/2021 Wiederherstellung der städtischen Alleen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.4 Änderung der Hauptsatzung / Anzahl der Beigeordneten
- 279/2021 Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Einreicher: Fraktion FDP
- Schreiben des MIK vom 15.09.2021: Anhörung zur beabsichtigten Beanstandung des SVV-Beschlusses 195/2021
Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten)
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 259/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Sanierung der Neustädtischen Fischerstraße in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hoffmann
- 9.2 260/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Sanierung der Brücke an der Nätthewinde in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hoffmann
- 9.3 280/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Digitalbeirat und zum Modellprojekt Smart City
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Dr. Krombholz
- 9.4 281/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Führerscheinprüfungen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 9.5 285/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Bauvorhaben Grünachse Nord - 3. Bauabschnitt
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.6 286/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Stand der Erarbeitung einer Konzeption zur Beseitigung von Gefahrenstellen für Radfahrer im Stadtgebiet
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.09.2021**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 13.1 227/2021 II. Quartalsbericht 2021 der kommunalen Beteiligungen
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II

- 14 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteher*innen und Ortsbeiräten**
- 15 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.10.2021

Öffentliche Zustellung

Zwei Bescheide des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, Fachgruppe Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

_____.

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Die zwei Bescheide können im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 208, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 07:30 Uhr und 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 18:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr und 13:00 Uhr	bis bis	12:00 Uhr 15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. i. V. Michael Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und Betrieb der Fernwärmeleitung Premnitz-Brandenburg zwischen Premnitz und Brandenburg an der Havel

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 14.09.2021 - Az. 27.4-1-3 - ist der Plan für die Errichtung und Betrieb der Fernwärmeleitung Premnitz – Brandenburg zwischen Premnitz und Brandenburg an der Havel festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 65 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.7.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) wird der Plan der Stadtwerke Brandenburg an der

Havel GmbH & Co. KG nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt.

Der Plan ist nach Maßgabe der unter II. aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder Nebenbestimmungen ergeben.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung, da gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet wurde.

Hinweise zur Auslegung:

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gem. § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss nebst den planfestgestellten Unterlagen steht in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich den 29.11.2021 für die Dauer von zwei Wochen auf der Internetseite des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe unter www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren / Planfeststellungsverfahren nach § 65 UVPG) zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot wird der Planfeststellungsbeschluss nebst planfestgestellten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG in der Zeit

vom 15.11.2021 bis einschließlich den 29.11.2021

bei den nachstehend aufgeführten Stellen ausgelegt und bestehen Einsichtnahmemöglichkeiten während der angegebenen Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache:

Stadt Brandenburg an der Havel, FB Bauen und Umwelt, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Foyer

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr		

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation wird auf die Pflicht zur Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienevorschriften (z. B. Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Personen) beim Betreten der Auslegungsstellen hingewiesen.

Maßgeblich ist der Inhalt der im Internet veröffentlichten Unterlagen.

Mit dem Ende der zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag
gez. Zinecker

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienststz Groß Glienicke
Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam**

**Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren „Schmergow“, Verf.-Nr.: 1/003/I**

I. Bekanntgabe des Nachtrages 4 zum Bodenordnungsplan (Offenlegungstermin)

Die Bekanntgabe des Nachtrages 4 erfolgt durch Auslegung seiner Bestandteile zur Einsichtnahme für die vom Nachtrag betroffenen Teilnehmer und Nebenbeteiligten.

Vom Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan betroffen sind die Teilnehmer mit folgenden Ordnungsnummern: 500, 920, 2915, 5000, 5005, 5010, 5015, 5020 und 5025 sowie Nebenbeteiligte.

Der Nachtrag wurde gem. § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V. m. § 64 FlurbG aus folgendem Grund aufgestellt: - **Vergabe des Masselandes** -

Die Auslegung folgender Bestandteile des Bodenordnungsverfahren wird gemäß § 2 PlanSiG - Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) - durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://lwf.brandenburg.de/lwf/de/flurneuordnung/informationenzubov/schm1ergo3wnnbov/>

<https://www.ketzin.de/bekanntmachungen/>

ersetzt:

- Bestandteil 1 - Textlicher Teil
- Bestandteil 2 - Ausschnitte Zuteilungskarten
- Bestandteil 7 - Verzeichnis der neuen Flurstücke

Im Übrigen erfolgt die Auslegung der Bestandteile des Nachtrages 4 zum Bodenordnungsplan zur Einsichtnahme für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

16.11.2021 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Raum 311
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam.**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit wird empfohlen, vor Wahrnehmung des Auslegungstermins die Möglichkeit zur telefonischen Auskunft zu nutzen.

Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**15.11.2021 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Sollten Sie den Auslegungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung unter o. g. Telefonnummer.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin des Nachtrages 4 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

30.11.2021 von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

**im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Raum 311
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

statt.

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der oberen Flurbereinigungsbehörde,

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam**

erhoben werden.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken auf Grund der herrschenden COVID-19-Pandemie wird empfohlen, Widersprüche gegen den Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan vorrangig schriftlich einzulegen und auf die Wahrnehmung des Anhörungstermins vor Ort zu verzichten.

Sollten Sie den Anhörungstermin dennoch wahrnehmen wollen, bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Hierzu stehen Ihnen Bedienstete des Vermessungsbüros Derksen-König

**29.11.2021 von 08:00 - 16:00 Uhr
unter Telefonnummer 0331-704312-13**

zur Verfügung.

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruchs oder erklärt er sich nicht bis zum Ablauf der Frist über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Nachtrag 4 zum Bodenordnungsplan oder dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

i. A. gez. Kretzmann
Fachvorstand Ländliche Entwicklung

Potsdam, den 14.10.2021

**Jagdgenossenschaft
Brandenburg an der Havel / Wust**

Einladung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel / Wust findet am 04.11.2021 um 18:00 Uhr im Bürgerzentrum des OT Wust statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung/Eröffnung durch den Jagdvorsteher Herr Volker Liere
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
4. Finanzbericht für das Jagdjahr 2020/2021
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Antrag und Beschlussfassung zur Auszahlung der Jagdpacht
8. Haushaltsplan für das Jagdjahr
9. Bericht der Jagdgesellschaft
10. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
11. Schlusswort

gez. V. Liere
Jagdvorsteher

Brandenburg an der Havel, 06.10.2021

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

Einladung zur Verbandsversammlung 02/21 am 08.11.2020 um 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig;
Standesamt, Gemeindeverwaltung
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2 Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 01/2021 vom 31.05.2021
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 5 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2018 und 2019 Trinkwasser für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 6 Bestätigung der Gebührenkalkulation Trinkwasser 2022/2023 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2018 und 2019 für das Gebiet der Stadt Brandenburg, OT Wust
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 7 Beschluss Trinkwassergebühr 2022/2023 für das Gebiet der Stadt Brandenburg OT Wust
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 8 Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Wassergebührensatzung des WAZV Emster für das Gebiet der Stadt Brandenburg, Ortsteil Wust,
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 9 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2018 und 2019 Schmutzwasser/Fäkalienbeseitigung des WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 10 Bestätigung der Gebührenkalkulation zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für 2022/2023 und Beschluss zum Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2018 und 2019 für den WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 11 Beschluss der Gebühr zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2022/2023 für den WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 12 Achte Satzung zur Änderung der Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 13 Feststellung der Überprüfung der Kostendeckung (Nachkalkulation) 2018 und 2019 für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen des WAZV Emster
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 14 Bestätigung der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2022/2023 sowie Beschluss über den Ausgleich/Nichtausgleich eventueller Kostenunter- oder -überdeckung 2018 und 2019
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 15 Beschluss der Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 2022/2023
- Beratung und Beschlussfassung -

- TOP 16 Beschluss der Entsorgungsgebühr für nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2022/2023
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 17 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 18 Bestätigung des Jahresabschlusses 2020
Entlastung des Vorstandsvorstehers
- Beratung und Beschlussfassung -
- TOP 19 Wirtschaftsplan 2022
- Beratung und Beschlussfassung –

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 20 Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 01/2021 vom 31.05.2021
- TOP 21 Bestätigung des Eilbeschlusses zur Beauftragung Bau der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage
- Beratung und Beschlussfassung –
- TOP 22 Bericht des Vorstandsvorstehers

gez. Uwe Brückner
Vorsitzender der Versammlung

Groß Kreutz (Havel), den 12.10.2021

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im November 2021**

Stand: 20.10.2021

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 03.11.2021	Jugendhilfeausschuss	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 03.11.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 04.11.2021	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Technologie- und Gründerzentrum (TGZ), Friedrich-Franz-Str. 19, Raum 018/019, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 09.11.2021	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 10.11.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel I	18:00 Uhr
Do., 11.11.2021	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 11.11.2021	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 15.11.2021	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 16.11.2021	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 18.11.2021	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 24.11.2021	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.